

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht:

Ansuchen um Freistellung wegen außergewöhnlicher Ereignisse:

Für besondere, nicht wiederkehrende Ereignisse (z.B.: Hochzeit der Eltern / Taufe des Geschwisterkindes / Begräbnisse...) kann um Freistellung angesucht werden.

Das Ereignis darf jedoch **nicht mit einem Urlaub verbunden** werden. Z.B.: Taufe in Ungarn mit anschließendem Urlaub bei der Verwandtschaft dort. Dies könnte nicht genehmigt werden.

Die Freistellung bezieht sich nur auf ein Ereignis (plus eventuell - falls im Ausland: An- und Abreisetag).

Der Gesetzgeber verweist auf die Schulpflicht!

"Ferien-Verlängerung" / Urlaub während der Schulzeit

Ein schwieriges Thema ist das der "**Ferien-Verlängerung**" (z.B.: Ferien plus einige Tage vor/nach den Ferien) sowie das Thema: **Urlaub während der Schulzeit**:

Bitte planen Sie Ihren Urlaub grundsätzlich in der Ferienzeit!

Natürlich gibt es in der Vorsaison "günstigere Angebote" - doch wenn alle Eltern diese nutzen würden, wäre unser Schulhaus regelmäßig leer - und hier wird seitens der Behörden auf die Schulpflicht verwiesen.

"Urlaub" in der Vorsaison, während der Schulzeit ist daher prinzipiell kein schulrechtlich anerkannter Grund für eine Freistellung vom Unterricht.

Sprechen Sie bitte mit der Klassenlehrerin Ihres Kindes, wenn Sie ausnahmsweise dennoch Freistellungstage benötigen.

Wichtig dabei: Begründen Sie das Ansuchen **ausführlich** und legen Sie beispielsweise eine **Bestätigung Ihres Arbeitgebers** vor, wenn sich ein Familienurlaub tatsächlich nicht anders "ausgeht" (z.B.: beide Eltern arbeiten im Gastgewerbe - daher Urlaub im Sommer nicht gemeinsam möglich...) .

Ansuchen ohne Begründung bzw. ohne **ausreichende** Begründung (+ Beilagen...) müssen - mit Hinweis auf die Schulpflicht - abgelehnt werden.

So gibt dies der Gesetzgeber vor - und wir sind daran gebunden.

Ansuchen um Freistellung: wie und bei wem?

1 Tag Freistellung: Anfrage bei der jeweiligen **Klassenlehrerin** – ausgefülltes Formular abgeben

2 bis 5 Tage-Freistellung: ausgefülltes **Formular** mit ausführlicher Begründung und ev. Beilagen bei der **Klassenlehrerin** abgeben. Das Formular wird von der **Schulleitung** genehmigt oder abgelehnt, und als Kopie an Sie retourniert.

Freistellung - länger als eine Woche: ausgefülltes **Formular** mit ausführlicher Begründung und eventuellen Beilagen bei der **Klassenlehrerin** abgeben.

Es erfolgt eine Stellungnahme durch die **Schulleitung**, vor der Weiterleitung der Unterlagen an die Bildungsdirektion. **Die Bildungsdirektion genehmigt oder lehnt das Ansuchen ab.** Sie werden per Mail informiert...

Bitte suchen Sie nur in Notfällen und **zeitgerecht (3 Wochen Frist!)** an!

Das Formular erhalten Sie von der Klassenlehrerin.